

Philosophische Bibliothek · BoD

Franz Brentano
Wahrheit und Evidenz

Meiner





FRANZ BRENTANO

WAHRHEIT
UND EVIDENZ

Erkenntnistheoretische Abhandlungen und Briefe
ausgewählt, erläutert und eingeleitet von
OSKAR KRAUS

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 201

Unveränderter Nachdruck 1974 der Ausgabe von 1930

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der Ausgabe von 1974 identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0020-4

ISBN eBook: 978-3-7873-2584-9

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg XXXX. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

Vorwort des Herausgebers

Franz Brentano hat uns zur Bearbeitung seiner hinterlassenen Schriften ermächtigt. Die Kollegien enthalten vielfach bloße Schlagworte an Stelle eines ausgearbeiteten Vortrages, die Handschriften und Diktate sind oft nur skizzenhaft und wortkarg. Ich ziehe es vor, in meiner Ausgabe den Text zu bieten, und darum ist es unerläßlich, ihn durch ausführende und erläuternde Anmerkungen und Einleitungen zu ergänzen und den mannigfach zerstreuten Stoff zu einem möglichst einheitlichen Ganzen zu gestalten.

Für dieses Ganze — dessen Publikation abermals die Unterstützung T. G. Masaryks genoß — nehme ich insofern das Recht des geistigen Eigentums in Anspruch, als nicht nur die Auswahl aus einem überaus reichen Material und die Zusammenstellung, die die Linie der Entwicklung möglichst klar herauszuheben sich bemüht, von mir herrühren, sondern auch ohne die Einleitung und die Erläuterungen, wozu sich noch gelegentliche Textkritik gesellt, das volle Verständnis der Darlegungen Brentanos wohl nur wenigen sich eröffnen würde, und ich darüber hinaus auch gewisse Einwendungen erledige. Hinzu kommt folgendes:

Brentano hat verhältnismäßig wenig durch seine Druckschriften, um so mehr durch seine Vorlesungen und brieflichen und mündlichen Mitteilungen gewirkt, die in die Werke seiner Schüler übergegangen sind. Aber auch seine Bücher sind weit weniger verbreitet als die seiner Schüler. Da gilt es 1. seine Urheberschaft dort zu wahren, wo es sich um bedeutende Entdeckungen und Fortschritte handelt. 2. Dort die Lehre in unverstümmelter Ge-

stalt wiederzugeben, wo sie durch Mißverständnis verdorben oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde. 3. Die Wandlungen hervorzuheben, denen Brentano seine Theorien in unermüdlicher Selbstkritik und Forscher-tätigkeit unterworfen hat. 4. Jene Punkte seiner neuen Lehren, die wir als bedeutendste Errungenschaften betrachten und seine Kritik alter und moderner Verirrungen zur Geltung zu bringen.

Brentano starb 1917 und ist nicht der Philosoph von gestern, sondern von morgen.

Prag im Oktober 1930

Oskar Kraus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Herausgebers	III
Einleitung des Herausgebers	VII
I. Über die Anordnung des Buches und seine Teile.	
II. Psychologismus und Phänomenologismus.	
III. Was ist Wahrheit?	
Erste Abteilung: Die frühere Lehre.	
1. Über den Begriff der Wahrheit. (Vortrag, gehalten in der Wiener Philosophischen Gesellschaft am 27. März 1889)	3
2. Das Seiende im Sinne des Wahren. (Fragment. Abfassungszeit nicht nach 1902)	30
3. Die Grundeinteilung der psychischen Phänomene bei Descartes. (Aus den Anmerkungen zum Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889)	33
4. Windelbands Irrtum hinsichtlich der Grundeinteilung der psychischen Phänomene (1889)	38
5. Zur Kritik von Sigwarts Theorien vom existentialen und negativen Urteil (1889)	44
6. Von der Evidenz (die „clara et distincta perceptio“ bei Descartes; Sigwarts Lehre von der Evidenz und seine „Postulate“ (1889))	61
Zweite Abteilung: Der Übergang zur neuen Lehre.	
1. Grammatikalische Abstrakta als sprachliche Fiktionen. (Aus einem Briefe an Anton Marty vom März 1901)	73
2. Der Name existierend und seine Äquivokationen (September 1904)	76
3. Sprache (Fragment vom 16. November 1905)	81
Dritte Abteilung: Die neue Lehre, dargestellt in Briefen.	
Gegen entia rationis und entia irrealia, sogenannte ideale und irreale Gegenstände. (Aus Briefen Franz Brentanos)	87
1. Über das sogenannte „immanente (intentionale) Objekt“. (An A. Marty) 7. März 1905	87
2. Ens rationis und ens irrealia (Verstandesding und irreales Wesen). (An A. Marty) 1. März 1906	89

	Seite
3. Gegen sogenannte Urteilsinhalte, Sätze an sich, Objektive, Sachverhalte	
An A. Marty vom 2. September 1906	91
An O. Kraus vom 6. September 1909	97
An O. Kraus vom 20. September 1909	99
An O. Kraus vom 29. September 1909	102
An O. Kraus vom 11. Oktober 1909	103
An O. Kraus vom 31. Oktober 1914	105
An O. Kraus vom 8. November 1914	107
An O. Kraus vom 16. November 1914	109
An Franz Hillebrand (Innsbruck) vom 25. Februar 1911	113
An Franz Hillebrand (Innsbruck) vom 21. Mai 1916	115
Vierte Abteilung. Wahrheit und Evidenz (die neue Lehre, dargestellt in Abhandlungen).	
1. Zur Frage der Existenz der Inhalte und von der adaequatio rei et intellectus (20. November 1914)	121
2. Über den Sinn des Satzes: veritas est adaequatio rei et intellectus (11. Mai 1915)	131
3. Über den Satz: veritas est adaequatio rei et intellec- tus (5. März 1915)	137
4. Gedankengang zur Lehre von der Evidenz (8. Juli 1915)	140
5. Über Evidenz (9. Juli 1915)	144
6. Von der Evidenz (Fragment, 12. Juli 1915) . . .	148
Anhang.	
1. Über die Allgemeingültigkeit der Wahrheit und den Grundfehler einer sogenannten Phänomenologie (Aus Briefen F. Brentanos an Edmund Husserl) .	153
2. Über die Entstehung der irrigen Lehre von den entia irrealia (nach Aufzeichnungen von Alfred Kastil, Mai 1914)	162
Anmerkungen des Herausgebers	167
Register	223

Einleitung des Herausgebers

I. Über die Anordnung des Buches und seine Teile

1. Die in diesem Bande vereinigten Abhandlungen bilden nicht eine systematische Darstellung einer und derselben Lehre, sondern geben das Brentanosche Denken in seiner lebendigen Entwicklung wieder. Auch in der Erkenntnistheorie war Brentano von der aristotelischen Lehre ausgegangen, aber schon in der ersten der hier abgedruckten Abhandlungen zeigt sich Brentano von ihr nicht ganz befriedigt und übt Kritik an der Lehre von der *adaequatio rei et intellectus*. Ein Abgehen von dieser Theorie war ihm vor allem darum aufgenötigt, weil er bereits die aristotelische Urteilslehre berichtigt hatte und neben den synthetischen, kategorischen Urteilen „S ist P“ auch einfache thetische Urteile von der Form „S ist“ anerkannte, bei denen nicht die Rede davon sein kann, daß sie einigen, was in Wirklichkeit geeinigt ist und trennen, was in Wirklichkeit getrennt ist. Sie anerkennen entweder etwas oder verwerfen etwas. Daher war der Urteilslehre Brentanos schon Genüge getan, wenn ein Urteil für wahr erklärt wird, das von etwas, was ist, behauptet, daß es sei, und von etwas, was nicht ist, leugnet, daß es sei.

Da nun jedes synthetische Urteil einem thetischen logisch äquivalent ist (S ist P äquale SP ist), so wäre diese „Wahrheitsdefinition“ von Brentanos damaligem Standpunkt, wenn sie sonst genügen würde, eine umfassende gewesen. Indes ist diese Begriffsbestimmung unhaltbar, und dies konnte sich Brentano auf die Dauer schon darum nicht verhehlen, weil es doch stets das Charakteristische seiner Erkenntnislehre gewesen ist, vom einsichtigen

oder als richtig charakterisierten Urteile in der Erkenntnistheorie auszugehen. Dennoch ließ er sich eine Zeitlang von der aristotelischen Überlieferung insofern leiten, als er in Widerstreit zu sich selbst den Begriff der Wahrheit oder Richtigkeit des Urteils irgendwie als Adäquation oder Angemessenheit faßte. Selbst der Bruch mit der Tradition, der sich bei dem von ihm so hoch geschätzten Descartes ankündigt und bei Spinoza noch deutlicher hervortritt, vermochte ihn nicht von dieser zwiespältigen Auffassung zu befreien.

Seine Lehre vom Existentialsatz nötigte ihn jedoch zu einer Modifikation der aristotelischen Lehre, die in der ersten und zweiten Abhandlung, teilweise auch noch in der fünften vertreten wird: Die Adäquation besteht danach nicht mit den Dingen und ihren Eigenschaften, sondern mit einem Sein und Nichtsein von Etwas, mit einer Existenz oder Nichtexistenz (Mangel). Ausdrücklich sagt er in § 57 des Wahrheitsvortrages, er erläutere den Begriff der Wahrheit des affirmativen Urteiles durch den korrelaten Terminus der Existenz des Gegenstandes, den Begriff der Wahrheit des negativen Urteiles durch den korrelaten Terminus der Nichtexistenz des Gegenstandes.

Hiermit ist zur Aufrechterhaltung der Adäquationstheorie die Theorie der Irrealia und der sog. Sachverhalte (Existenzen, Nichtexistenzen, Möglichkeiten, Unmöglichkeiten usw.) eingeführt, die zwar von ihm später aufgegeben wurde, aber bestimmt war, eine um so größere Rolle in den von ihm ausgehenden philosophischen Richtungen zu spielen.

Die zweite, fragmentarische Abhandlung „*Das Seiende im Sinne des Wahren*“ zeigt die ursprüngliche Lehre in geradezu klassischer Form; auch wird in ihr zum Greifen deutlich, daß Brentano damals sprachliche Äquivalenzen (ein A Denkender ist = ein gedachtes A ist) für gedankliche Korrelate genommen hat.

2. Die Abhandlungen in ihrer Reihenfolge zeigen die allmähliche Überwindung beider Lehren, sowohl der

Adäquationstheorie als auch der Theorie der Irrealia. Genau besehen enthält der Wahrheitsvortrag den Keim der Zersetzung der Adäquationslehre in sich. Denn § 58 b stellt bereits jene Überlegung an, die geeignet ist, jede Adäquationstheorie ad absurdum zu führen; denn jede solche Theorie läuft darauf hinaus, was Brentano hier und besonders in der zweiten Abteilung (S. 140) rügt, auf ein erkennendes Vergleichen nämlich des erkennenden Urteils mit dem was erkannt werden soll¹⁾.

3. Brentano setzt sich in der ersten Abhandlung auch mit Windelband auseinander. Brentano anerkennt, daß Windelband das Unzureichende der aristotelischen Lehre hervorhebe, glaubt aber, daß Windelband in seinem Befreiungsversuche nicht auf dem richtigen Wege sei, wenn er die Wahrheit nicht in einem „Adäquatsein, Passendsein, Konvenientsein“ bestehen lasse, sondern in einer Übereinstimmung mit einer Regel des Denkens. Hierin glaubt nämlich Windelband das Wesen der „kopernikanischen Wendung“ Kants erblicken zu dürfen; danach hätte Kant selbst die Adäquationstheorie aufgegeben. Brentano gelingt es leicht, an der Hand eines reichen Zitatmaterials zu zeigen, daß Windelband hier seinen Meister umgedeutet hat. In der Kritik desjenigen aber, was Windelband an die Stelle der kantischen Lehre setzt, beziehungsweise als kantische Lehre ausgibt, geht Brentano insofern zu weit, als Windelbands Lehre in einem wichtigen Punkte gar nicht sehr entfernt ist von jener Lehre Brentanos, die das einsichtige Urteil, d. i. das Urteil wie es sein soll, das als gerechtfertigt charakterisierte Urteil zum Maßstab für wahr und falsch, richtig und unrichtig erklärt.

¹⁾ Es gibt moderne Erkenntnislehren, die nichts anderes sind als verkappte Adäquationstheorien, so z. B. jene, die nicht auf Evidenz vertrauen wollen, sondern auf „Verifikation“, d. h. auf Vergleich von Urteil und Sachverhalt (Tatbestand, Tatsächlichkeit), als ob der Vergleich mit dem erfahrungsgemäß Gegebenen nicht selbst eine Urteilstätigkeit wäre, die falsch oder richtig sein kann, und als ob nicht sowohl Urteil als tatsächlicher Sachverhalt vorher erkannt werden müßten, ehe sie verglichen werden können.

Wohl ist Windelband zu voller Klarheit nicht gelangt, wenn er lehrt, daß die Wahrheit in einem Denken bestehe, das sich nach einer Regel vollzieht, die sein soll; aber wenn er sagt, daß der Geist sich sein eigenes Normalgesetz zum Bewußtsein bringe, so hätte Brentano seine seit Jahrzehnten vorgetragene Lehre von den als richtig charakterisierten Urteilen auch in diese Worte kleiden können. Ja die Übereinstimmung wird fast zu einer wörtlichen, wenn Windelband S. 47 seiner Präludien erklärt: „das einzige, was die Philosophie tun kann, besteht darin, dies Normalbewußtsein aus den Bewegungen des empirischen Bewußtseins hervorspringen zu lassen und auf die unmittelbare Evidenz zu vertrauen, mit welcher seine Normalität sich, sobald sie einmal zum klaren Bewußtsein gekommen ist, in jedem Individuum ebenso wirksam und geltend erweist, wie sie gelten soll“. Weiter allerdings reicht die Ähnlichkeit nicht, denn Windelband vermag nicht das „soll“ des Urteils von dem „soll“ des Fühlens und Wollens zu scheiden, wobei der Umstand, daß ein Urteil wie es sein soll (einsichtiges Urteil) zugleich ein Urteil ist, das gewertet werden soll, die Vermengung begünstigt¹). In Psychologie II Anhang VII, S. 152 ff. und in dem vorliegenden Bande Abhandlung 4 (Wiederabdruck eines Anhangs zur ersten Auflage des Ursprungs sittlicher Erkenntnis) berührt Brentano diese Verwechslung²). Endlich ist Windelband nie von dem Irrtum losgekommen, das „Reich der Werte“ als ein Reich irrealer Wesenheiten zu behandeln.

¹) Vgl. Rickert, „Der Gegenstand der Erkenntnis“, 6. Auflage, S. 205: „Nicht um die Realität ‚dreht sich‘ das erkennende Subjekt, damit es dadurch theoretisch wertvoll werde, sondern um den theoretischen Wert hat es sich zu ‚drehen‘, wenn es die Realität erkennen will.“

²) In Brentanos Würzburger Vorlesungen (vor 1872) über Ontologie (Metaphysik) findet sich folgende Stelle: „Mit Recht kann man Wahrheit folgendermaßen bestimmen: Die Wahrheit (oder Erkenntnis) ist die Güte oder Vollkommenheit des Urteils, wie die Schönheit die Güte oder Vollkommenheit der Vorstellung und die Tugend die Vollkommenheit oder Güte des Willens (Begehrens) ist.“ Hier spricht Brentano ähnlich wie später Windelband.

Brentano ist den entgegengesetzten Weg gegangen, der zur Auflösung aller jener Fiktionen und Hypostasierungen führte, die uns durch den substantivischen Charakter solcher Worte wie „Wahrheit, ewige Wahrheit, Wert, Sinn“ usw. nahegelegt werden.

Der Übergang zu dieser Auflösung kündigt sich in den folgenden Abhandlungen 3—6 der Abteilung I an, vollzieht sich aber erst deutlicher in den unter II zusammengestellten Briefen und Diktaten.

4. Die Abhandlungen I, 3—6 stammen aus den Anmerkungen zur ersten Auflage des Ursprungs sittlicher Erkenntnis, sie sind in der 2. Auflage gar nicht oder nur bruchstückweise wiedergegeben. Diese Anmerkungen hängen mit der Frage des Ursprungs unserer Wert- und Vorzugserkenntnisse nur lose zusammen, und Brentano hat die Veröffentlichung des „Ursprungs sittl. Erk.“ dazu benutzt, seine Kritik bei dieser Gelegenheit vorzutragen. Es sind dies die Anmerkungen 21, betitelt: *„Die Grundeinteilung der psychischen Phänomene bei Descartes“*, und die daran unmittelbar anschließenden Anmerkungen 22 und 23: *„Windelbands Irrtum hinsichtlich der Grundeinteilung der psychischen Phänomene“*; dann *„Zur Kritik von Sigwarts Theorien vom existentialen und negativen Urteil“*, und endlich als Anmerkung 27 die Abhandlung *„Von der Evidenz“*.

Aus diesem Zusammenhang möchte ich von der Polemik gegen Windelband besonders Punkt 4 (S. 41) hervorheben, auf den ich in meinen Anmerkungen eingehe.

Die Polemik gegen Sigwarts Existenzbegriff ist nicht nur historisch interessant, sie enthält auch eine noch deutlichere Kritik der Adäquationslehre als der Wahrheitsvortrag. Die Abhandlung über die Evidenz habe ich hier in den Text aufgenommen, obgleich sie auch in der Neuausgabe des Ursprungs s. E. als Anmerkung enthalten ist. Die Einreihung an dieser Stelle rechtfertigt sich dadurch, daß sie in jenem Zusammenhang übersehen worden ist und beständig übersehen wird. So schreibt man z. B. „die Überwindung des Psychologismus“ Husserls „Logischen

Untersuchungen“ zu, obgleich jene Anmerkung in der Abwehr des Psychologismus vorbildlich ist und insbesondere zum ersten Male die Auffassung der Evidenz als eines Gefühles bekämpft, ein Moment, das man noch in der jüngsten Zeit als besonderes antipsychologistisches Verdienst Husserls hinzustellen wagt¹⁾. Ich komme darauf zurück.

5. Was nun die *Lehre von der Evidenz*, vom einsichtigen, in sich gerechtfertigten oder erkennenden Urteil betrifft, die insbesondere auch sub IV in den 3 letzten Diktaten behandelt wird, so ist und bleibt sie die Grundlage aller Erkenntnistheorie. Wenigstens auf zwei der häufigsten Einwürfe und Mißverständnisse will ich deswegen mit einigen Worten eingehen: Man beruft sich darauf, daß man sich über die Evidenz täuschen könne, und daß infolgedessen eine Erkenntnislehre auf dieser Grundlage nicht möglich sei. Allein dieser Einwand ist nichts weniger als evident. Die Tatsache, daß wir einsichtiger, als richtig charakterisierter Urteile fähig sind, schließt ja nicht ein, daß jedes irrige, unrichtige Urteil sich als solches zu erkennen gibt!

Man beruft sich darauf, daß wir mitunter einsichtige Urteile als solche verkennen und irrige für einsichtige halten, aber indem man dies einwendet, hat man doch zugleich zugestanden, daß es einen solchen Unterschied gibt und daß wir ihn zu erkennen vermögen, denn woher wüßte man sonst von jener Verwechslung? Dieses Vermögen gibt uns die Zuversicht, jene Verwechslungen zu korrigieren beziehungsweise ihnen vorzubeugen.

Ferner hat Brentano wiederholt und ausführlich gezeigt, daß es „ein absurdes Unternehmen ist, das Selbstevidente durch Raisonnements in seiner Evidenz erst sichern zu wollen“ (Versuch über die

¹⁾ Vgl. z. B. Heidelberger Abhandlungen herausgegeben von Hoffmann und Rickert, Heft 21: Phänomenologie und Kritizismus von F. Kreis.

Erkenntnis S. 9). Wenn man demnach Brentano vorwirft, er habe sich „die logische Voraussetzung seiner sog. apriorisch evidenten Urteile niemals zum Probleme gemacht“, so mag das richtig sein, er hat sich aber wohl zum Problem gemacht, wie man denn überhaupt die Forderung aufstellen könne, sich derartiges zum Problem zu machen! Auch jene mysteriösen „logischen Voraussetzungen“ sollen doch wohl erkannt werden? Welcher Art ist diese Erkenntnis? Sind auch deren logische Voraussetzungen zu prüfen oder ist sie letzte Erkenntnis, d. h. unmittelbar evident und in sich gerechtfertigt? Sieht man nicht, daß man sich in einem lächerlichen Kreise bewegt und daß man entweder alles Reden von Erkenntnis aufgeben oder letzte Erkenntnisse, d. h. selbstevidente, in sich gerechtfertigte Urteile zugeben müsse? Wer das nicht einsehen, den dürfen wir nach des Aristoteles Worten stehen lassen, wo er steht. Andererseits darf unsere Lehre von der Evidenz nicht verantwortlich gemacht werden für die Umgestaltung, die ihr durch Husserls „Ideen“ (durch Einführung adäquater und inadäquater Evidenz, Wahrnehmungsexplosion usw.) zuteil wurde; auch Meinongs „evidente Vermutungen“ sind mit ihr unvereinbar.

6. Was Kant in seiner kopernikanischen Wendung Richtiges vorgeschwebt haben mag, habe ich an anderer Stelle dargelegt¹⁾: Kant hat die Adäquationstheorie nicht gestürzt. Man könnte sich relativistisch so ausdrücken, daß er lediglich das Koordinatensystem aus dem Objekt in das Subjekt verlegt hat, indem er die Erkenntnis sich nicht nach den Dingen, sondern diese — sofern sie unsere Phänomene sind — sich nach unseren Erkenntnissen richten ließ. Man könnte ferner, der Redeweise der praktischen Vernunft sich bedienend, sagen, er mache die Erkenntnis aus einer heteronomen zu einer autonomen. Gleichwie aber in der Ethik und Wertlehre der richtige Standpunkt weder die Heteronomie noch die Autonomie, sondern die Orthonomie ist, so ist es auch hier in Sachen

¹⁾ Vgl. Philosophische Hefte 1929, 1 (3).

der theoretischen Vernunft weder der ptolomäische noch der kopernikanische Standpunkt. Unsere Erkenntnis richtet sich nicht nach den Dingen, die Dinge aber ebensowenig nach unserer Erkenntnis, sondern gewisse Urteile über die Dinge sind so, wie sie sein sollen, in sich gerechtfertigt, als richtig charakterisiert und daher Norm für Wahr und Falsch, Richtig und Unrichtig, und ein Urteil, das einer Erkenntnis widerspricht, kann unmöglich evident d. h. unmöglich eine Erkenntnis sein.

„*Quod clare et distincte percipio verum est*“ sagt Descartes und zielt auf nichts anderes als auf dies, und noch deutlicher Spinoza, Ethik II prop. 43, der bereits alle überspitzten Fragen nach den logischen Voraussetzungen der Erkenntnis im voraus treffend abgewiesen hat, indem er ausrief: „Wer kann wissen, daß er ein Ding erkennt, wenn er nicht vorher das Ding erkennt? Das heißt, wer kann wissen, daß er über ein Ding Gewißheit hat, wenn er nicht vorher über das Ding Gewißheit hat?“ „Was kann es ferner Klareres und Gewisseres geben, um als Norm der Wahrheit zu dienen, als eine wahre Vorstellung? Wahrlich, so wie das Licht sich selbst und die Finsternis offenbart, so ist die Wahrheit Norm von sich selbst und von dem Falschen.“¹⁾

Der Sophist Protagoras hat das Credo aller Subjektivisten und Relativisten ausgesprochen, indem er lehrte:

¹⁾ Vgl. meine Besprechung von Cohen in der Deutschen Literaturzeitung 1929, Heft 30. Die Erkenntnislehre und Urteilskritik muß „gnoseologisch“ begründet werden. Der „ontologische“ Ausgangspunkt ist verkehrt: wie der naive Realismus unkritisch ist, so ist es auch der platonische. Jener glaubt die Dinge der Sinneswelt, dieser Dinge der noetischen Welt zum Ausgangspunkt nehmen zu dürfen.

Auch der platonische Realismus der Ideenwelt ist naiv; aber wie jener ist er natürlich und als erster Versuch einer Urteilskritik vollkommen begreiflich. Die Neu-Kantianer glaubten, Platon gegen diese Auffassung verteidigen zu müssen; ihn aber zu einem Cohenianer zu machen, ist um so verkehrter, als ja heute noch — und nicht nur im Lager der „idealistischen Philosophie“ — der Glaube an „ideale Gegenstände“, „Noemata“, „Objektive“ u. dgl. Udinge fortbesteht.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge, der seienden, daß sie sind, und der nichtseienden, daß sie nicht sind.

Weder Platons Flucht in das transzendente Reich der Ideen, noch die diesseitigere Adäquationslehre des Aristoteles, noch auch die transzendente Methode Kants und der Kantianer mit ihrer kopernikanischen Wendung konnten jenen Protagoreismus völlig entwurzeln. Aber es bedurfte dieser Versuche, um endlich die nötige Korrektur an dem homo-mensura-Satze anbringen zu können: der einsichtig Urteilende, d. h. der Erkennende ist das Maß aller Dinge, der seienden, daß sie sind, und der nichtseienden, daß sie nicht sind. — Das ist der archimedische Punkt, von dem aus sowohl die ptolomäische als auch die kopernikanische Erkenntnistheorie aus den Angeln gehoben wird. Es ist das logische und erkenntnistheoretische *δός μοι ποῦ στῶ*.

Diese Auflösung der Adäquationstheorie geht bei Brentano Hand in Hand mit der Erkenntnis, daß nur Dinge, Realia, Realwesen gedacht werden können und daß somit jene Irrrealia wie Sein und Nichtsein, Existenz oder Nichtexistenz, Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Sachverhalt und Wahrheit bloße Fiktionen sind, ganz abgesehen davon, daß jede Adäquationstheorie, wie gezeigt, sich in einem Zirkel bewegt. Die hier wiedergegebenen Abhandlungen und Briefe Brentanos behandeln die Frage der Adäquation teils ganz allgemein, teils in Polemik gegen Marty und den Herausgeber. Sie gelten ebenso, ja in höherem Maße gegen Meinong (vgl. Psychologie Bd. II Seite 158) und Husserl.

Es sollte doch einen gewissen Eindruck machen, wenn Brentano darauf verweist, daß die Annahme jener idealen, unrealen Gegenstände, Sachverhalte, ewigen Wahrheiten und jenes vielgepriesenen Reiches „ewiger Werte“ schon darum völlig wertlos ist, weil sie dem Relativismus und Skeptizismus gegenüber völlig wehrlos ist, denn wenn der Protagoreer von jenen „Wahrheiten“ und „Werten“ behauptet, daß sie nur für jenen bestehen,

der an sie glaubt, und für jenen nicht bestehen, der sie leugnet, was kann man mit jenen „ewigen Wahrheiten“ gegen ihn ausrichten? Was kann man anderes tun, als sich auf die Evidenz des Urteils oder der Wertung berufen? Als sich darauf berufen, daß das Urteil oder die Wertung als richtig charakterisiert ist? Und wenn das Urteil oder die Wertung als richtig charakterisiert ist, welchen Dienst leistet jene Annahme? Nicht den geringsten. Wer meinem einsichtigen Urteil oder meiner als richtig charakterisierten Wertung zuwider urteilt oder wertet, kann unmöglich evident urteilen oder werten, und ein meinem Akte qualitativ gleicher Urteils- oder Wertungsakt kann niemals einem als richtig charakterisierten widerstreiten. Es ist nicht einzusehen, was hierbei noch für die Absolutheit oder Objektivität oder Allgemeingültigkeit meines Urteils oder meiner Wertung vermißt werden könnte.

Auch Redewendungen wie: $2 + 2 = 4$ sei eine „ewige Wahrheit“, besagen nichts anderes als: Unmöglich kann ein Urteil, das der apodiktischen Leugnung von $2 + 2$, die nicht 4 wären, widerspräche, evident sein. Man kann auch sagen: Unmöglich kann die apodiktische Leugnung von $2 + 2$, die nicht 4 wären, falsch sein, d. h. die apodiktische Leugnung von $2 + 2$, die nicht 4 wären, als einer Einsicht widerstreitend, leugne ich apodiktisch¹⁾.

7. Die zweite Abteilung trägt den Titel: „*Der Übergang zur neuen Lehre*“. Sie enthält einen Brief und zwei Abhandlungen. Der Brief Brentanos vom März 1901 ist an Marty gerichtet und bedeutet einen Wendepunkt in der Lehre von den Begriffen. Von hier aus greift die Reform immer weiter bis zu jenem Punkt, der in der Abteilung III als die neue Lehre dargestellt wird. Ein weiterer Fortschritt auf der eingeschlagenen Bahn zeigt sich in der Abhandlung „*Über den Namen ‚existierend‘ und seine Äquivokationen*“. Diese Abhandlung aus dem

¹⁾ Vgl. die Abhandlungen Brentanos sub IV: „Wahrheit und Evidenz“.

Jahre 1904 ist sprachkritisch interessant; obgleich in manchen Punkten, besonders durch A. Martys „Untersuchungen“ überholt, und in den §§ 27, 28 und 29 noch Rudimente der Adäquationstheorie enthaltend, bedeutet sie doch schon zugleich die entschiedenste Absage an alle entia rationis und irrealia, insbesondere wird auch der sogenannte Begriff des Seienden oder Existierenden sprachkritisch untersucht. Hier und namentlich in einer Anmerkung, die ich einem Blatt vom 16. XI. 1905 entnehme, wird gezeigt, daß es sich bei den Terminis „Seiendes“, „Existierendes“ um bloß mitbedeutende Wörter und um denominationes extrinsecae handelt (vgl. Psychologie II Register). Die Abhandlung, betitelt „*Sprache*“, 1905, enthält, obgleich von anderen Fragen handelnd, wichtige Ergänzungen zu der vorangehenden Untersuchung, besonders in den §§ 3 bis 5.

8. Die dritte Abteilung ist betitelt „*Die neue Lehre*“. Sie besteht aus ausgewählten Briefstellen, die schon zum Teile in den Philosophischen Heften 1929 erschienen sind.

Brentano ist bereits im Vollbesitze der Klarheit über das Imaginäre aller sogenannten idealen Gegenstände und irrealen Wesenheiten und Sachverhalte. Man ziehe zum Vergleiche ganz besonders den in der Einleitung zum ersten Bande der Psychologie abgedruckten Brief vom 14. IX. 1909 heran und die dort im Anhang abgedruckten Abhandlungen. Die Briefe an Marty sind leicht verständlich, schwieriger sind die an mich gerichteten Briefe. Ich glaube daher, daß es nicht unwillkommen sein wird, wenn ich in meinen Anmerkungen noch eine Zusammenfassung des Gedankenganges hinzufüge¹⁾.

9. Die abschließenden, unter IV vereinigten Diktate über „*Wahrheit und Evidenz*“ geben die Lehre in ihrer reifsten Form wieder; sie reichen bis in die letzten Lebensjahre Brentanos und ergänzen die Darlegungen

¹⁾ An dieser Stelle sei Herrn Dr. Georg Katkov für die sowohl bei dieser Zusammenfassung als auch sonst bei der Herausgabe dieses Bandes geleistete Hilfe herzlich gedankt.

der Briefe. Hierbei ergeben sich Wiederholungen; sie können nicht schaden; die völlige Verständnislosigkeit, auf die jene Lehren stoßen, bürgt uns dafür.

Der Anhang endlich bringt außer einem Rückblick auf die Entstehungsursachen der früheren Lehre, den ich, wie manche Anregung, meinem Freunde A. Kastil verdanke¹⁾, auch einen Brief an Edmund Husserl und den vorgefundenen Teil eines solchen Briefes; die Frage nach dem Charakter der mathematischen Sätze, die Brentano hier erörtert, hat er wiederholt untersucht und zu verschiedenen Zeiten nicht übereinstimmend beantwortet; die hier aufgestellte These, wonach sie durchwegs den Charakter des Kontradiktionsgesetzes tragen, dürfte kaum aufrechtzuerhalten sein (man vergl. z. B. „*Versuch über die Erkenntnis*“ S. 111). Im Zusammenhange der in diesem Bande behandelten Probleme ist jedoch dieser Punkt nebensächlich; er wird von Brentano anderwärts untersucht. Die beiden brieflichen Äußerungen habe ich vielmehr nicht nur darum aufgenommen, weil sie das Verhältnis der Psychologie zur Logik berühren und gegen eine mißbräuchliche Anwendung des Namens „Logik“ Verwahrung einlegen, sondern insbesondere auch darum, weil sie das, was Husserl unter „Psychologismus“ versteht (S. 156/157), in hellstes Licht rücken und zeigen, wie unbegründet der Vorwurf ist, es mache derjenige, der die Logik zur Psychologie in Beziehung setzt, die „Wahrheit“ von unserer psychophysischen Organisation abhängig. Mit der Aufdeckung der Verwechslung, der Husserl hier zum Opfer fiel, entfällt der Beweggrund, der die ‚Phänomenologie‘ zu immer abwegigern Spekulationen verführt hat.

¹⁾ Ähnliche Gründe, wie sie Brentano hier für seinen Irrtum namhaft macht, sind überall im Spiele, wo der Glaube an ideale und irreale Gegenstände herrscht: die Macht der philosophisch sorglosen und darum irreführenden Volkssprache, die praktische nicht aber theoretische Ziele verfolgt; dieser Sprache aber muß sich der Philosoph so lange bedienen, als keine *characteristica universalis* geschaffen ist, die auf psychologischer Analyse beruht.

Wird allen diesen Bemühungen eines Denkers vom Range Brentanos nach wie vor das gleiche Los allgemeiner Nichtbeachtung zuteil werden? Werden die Vertreter der deutschen Philosophie nach wie vor sich der Aufgabe entschlagen, die Kritik nachzuprüfen, die ihren phänomenologistischen und transzendentalistischen Gebilden durch Brentano zuteil wird? Und wird er von den Phänomenologen und Transzendentalisten weiter als Vertreter eines längst überwundenen und ad absurdum geführten Psychologismus bezeichnet werden?

Sehen wir, was für eine Bewandnis es mit diesem Psychologismus hat.

II. Psychologismus und Phänomenologismus

10. Husserl gilt heute weithin als der typische Vertreter eines Antipsychologismus; der Psychologismus, den er bekämpft, wird durch folgende Momente charakterisiert: 1. als Psychologist wird jeder bezeichnet, der die Allgemeingültigkeit der Wahrheit auf allgemein menschliche konstitutionelle Determination zurückführt oder die Allgemeingültigkeit der Erkenntnis bestreitet (Log. Unt. I S. 191, 121). 2. Insbesondere jener, der die Evidenz als ein Gefühl auffaßt (Log. Unt. I S. 180, II. 2. Teil S. 127). 3. Wer leugnet, daß die Richtigkeit eines Urteils in etwas anderem bestehe als in dessen Angemessenheit an „die Wahrheit“ (Log. Unt. I, S. 150, 186, 191). 4. Jeder der leugnet, daß es „ideale Gegenstände“¹⁾, ideale Bedeutungen, „Sätze“, Sachverhalte (Log. Unt. I, 191), „ideale Einheiten“, Ideen, die „in Akten der Ideation erlebt werden“ (Log. Unt. I S. 129), Urteilsinhalte, Affirmate und Negate als ideale Einheiten gebe.

¹⁾ „Die Zahl Drei, die Wahrheit, die nach Pythagoras benannt ist, u. dgl., das sind, wie wir erörtert haben, nicht empirische Einzelheiten oder Klassen von Einzelheiten, es sind ideale Gegenstände, die wir in Aktkorrelaten des Zählens, des evidenten Urteilens u. dgl. ideierend erfassen.“ (Husserl Log. Unt. Bd. I² S. 187.)

Diese Thesen sind größtenteils den Logischen Untersuchungen entnommen, die als Grundlage und Ausgangspunkt aller anderen Entwicklungen und Abarten der sog. „Phänomenologie“ gelten. Es ist nun in höchstem Maße auffallend und aller historischen Wahrheit entgegen, daß man auf Grund dieser Aufstellungen Husserls die Erkenntnistheorie Brentanos als „psychologistisch“ bezeichnet.

Ich setze hier einige Stellen aus Brentanos Ursprung sittlicher Erkenntnis (1889) neben einige charakteristische Sätze aus Husserls Log. Unt.¹⁾ I. Bd. 2. Aufl. 1913, II. Bd. 1. Teil 1913, 2. Teil 1921:

Brentano Ursprung s. E. 1889 S. 80/81¹: „Auch kommt dem Urteile, dessen Wahrheit einer einsieht, immer Allgemeinheit zu; d. h. es kann von dem, was er einsieht, nicht ein anderer das Gegenteil einsehen, und jedermann irrt, der das Gegenteil davon glaubt.“

Auch mag, da was ich hier sage zum Wesen der Wahrheit gehört, wer etwas als wahr einsieht, erkennen, daß er es als eine Wahrheit für alle zu betrachten berechtigt ist.“

Husserl Log. Unt. I S. 191: „Und dementsprechend haben wir auch die Einsicht, daß niemandes Einsicht mit der unsrigen — wofern die eine und andere wirklich Einsicht ist — streiten kann.“

Brentano Ursprung s. E. 1889 S. 79: „Die Eigentümlichkeit der Einsicht, die Klarheit, Evidenz gewisser Urteile, von der ihre Wahrheit unabtrennbar ist, hat wenig oder nichts mit einem Gefühl der Nötigung zu tun... Zu helfen ist hier nur, wenn man das, was die Einsicht gegenüber anderen Urteilen auszeichnet, als innere Eigentümlichkeit in dem Akte des Einsehens selber sucht.“

Husserl Log. Unt. I. S. 189: „Evidenz ist kein akzessorisches Gefühl, das sich zufällig oder natur-

¹⁾ Ich zitiere Husserl nach der 2. Auflage, Brentano hier nach der Erstausgabe; die Sperrungen rühren von mir her.

gesetzlich an gewisse Urteile anschließt. Es ist überhaupt nicht ein psychischer Charakter, der sich an jedes beliebige Urteil einer gewissen Klasse (sc. der sog. „wahren Urteile“) einfach anheften ließe“ usw.

Man vergleiche ferner den Wortlaut folgender beiden Stellen: Brentano Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889 § 11: „Die Gebote der Logik sind natürlich gültige Regeln des Urteilens, d. h. man hat sich darum an sie zu binden, weil das diesen Regeln gemäße Urteil sicher, das von diesen Regeln abweichende Urteilen dem Irrtum zugänglich ist: Es handelt sich also um einen natürlichen Vorzug des regelmäßigen vor dem regelwidrigen Denkverfahren“ und Husserl Logische Untersuchungen I S. 157: „Die allgemeine Überzeugung, welche in den logischen Sätzen Normen des Denkens sieht, kann nicht ganz haltlos, die Selbstverständlichkeit, mit der sie uns einleuchtet, nicht reiner Trug sein. Ein gewisser innerer Vorzug in Sachen der Denkregelung muß diese Sätze vor anderen auszeichnen.“

Es ist auch bemerkenswert, daß in diesem ersten Bande der Logischen Untersuchungen Husserl bei seiner Bekämpfung des Psychologismus nirgendwo Brentano selbst bekämpft, ihn allerdings auch nicht als Quelle seiner antipsychologistischen Kritik namhaft macht.

11. Die eben angeführten Belegstellen beziehen sich auf die ersten zwei Punkte der antipsychologistischen Thesen. Sie erhalten durch die vorliegenden Abhandlungen noch weitere zahlreiche Bestätigungen. Auch jene antipsychologistische Lehre, die unter 3 näher charakterisiert ist, die sogenannte Adäquationstheorie, hat Husserl unmittelbar aus den Schriften und Vorträgen Brentanos übernommen, der hier die aristotelische Tradition weiterführt und modifiziert; insbesondere die Annahme der sub 4 angeführten irrealen Sachverhalte (Existenzen und Nichtexistenzen) hat Brentano z. B. in den ersten der hier abgedruckten Abhandlungen zu dem Zwecke eingeführt, um die Adäquation mit ihnen

an die Stelle der *adaequatio intellectus et rei* zu setzen. Er hat demnach auch gewisse irreale Wesenheiten, für die dann seine Schüler neue Namen eingeführt haben (Meinong z. B. spricht von „Objektiv“, wo andere von „Sachverhalten“ oder „Wahrheiten“ sprechen) und die unter den allgemeinen „Begriff“ der von Husserl sogenannten idealen Gegenstände fallen, einmal gelehrt.

Wir haben oben, Seite VIII, schon gesehen, daß Brentano in früherer Zeit auch „Existenz und Nichtexistenz“ als Korrelate des Wahrheitsbegriffes aufgefaßt hat. In Husserls „Ideen“, Seite 265, ist diese von Brentano längst verlassene und als fiktiv verurteilte Lehre erneuert: „Wir erkannten, daß die Wesensdeskription des Bewußtseins auf diejenige des in ihm Bewußten zurückführe, das Bewußtseinskorrelat vom Bewußtsein untrennbar und doch nicht reell in ihm enthalten sei.“ Auch der Umstand, daß für diese Korrelate die Ausdrücke „Negate“ und „Affirmate“ neu geprägt werden, kann uns nicht hindern, den Ursprung zu erkennen. Allerdings ist Brentano niemals dem Wahne verfallen, in jenen vermeintlichen Bewußtseinskorrelaten (Urteilskorrelaten) das Objekt des Urteils zu sehen, während Husserl, indem er dies tut, genötigt ist, den Unterschied von affirmativen und negativen Urteilen aufzuheben und in das vermeintliche Urteilsobjekt zu verlegen¹⁾. Eben-
sowenig wird man bei Brentano etwas von „Sachverhaltenswahrnehmung“ (Log. Unt. II. 2 Seite 140, 122) vorfinden. Auch ist Brentano fern davon, „die Zahl Drei“ für einen idealen Gegenstand zu halten; für derartige Lehrmeinungen ist vielmehr Bolzano verantwortlich, der von Brentano wohl geschätzt und empfohlen wurde, aber nicht wegen

¹⁾ Von der widersinnigen Lehre, die bestreitet, daß das vermeintliche Urteil als Ursprungsquelle alles Redens von Nichtsein und Nichts anzusehen sei, ist es nur ein Schritt zu der absurden Mystik der Heideggerschen Nichts-Theorie, die in Stimmungen und Gefühlen der „Wesensschau“ des Nichts näher zu kommen wähnt. Hierüber soll meine Schrift über „Nichts und Alles“ handeln.

dieser Lehren, sondern wegen seiner kritischen Stellung Kant gegenüber und seiner Hinneigung zu Leibniz.

In unausgesetzter Forschung und Selbstkritik hat nun der spätere Brentano sowohl die Adäquationstheorie (§ 10 sub 3) als auch die Lehre von den Sachverhalten, Sinngebilden, Wertverhalten, irrealen oder idealen Gegenständen (§ 10 sub 4) als irrig erkannt und widerlegt — in Publikationen zum erstenmal 1911 in der Neuauflage der „Klassifikation der psychischen Phänomene“, in Briefen an seine Schüler und Freunde seit 1905.

In der Neuausgabe der Psychologie Bd. II (der 3. Auflage der „Klassifikation“) ist eine Reihe umfangreicher Abhandlungen über diese Fragen aus dem Nachlasse hinzugekommen; sie wurden, wie gesagt, bisher keiner näheren Beachtung gewürdigt. Nun, diese Haltung der Phänomenologen und Transzendentalisten entmutigt uns nicht, an eine Regeneration der Philosophie zu glauben und durch Veröffentlichung und Bearbeitung dessen, was der hervorragendste philosophische Geist unserer Zeit an genialen Errungenschaften hinterlassen hat, an jener Gesundung mitzuwirken. Ich stehe nicht an zu sagen, daß mit dem endgültigen Sturze der Adäquationstheorie, insbesondere aber mit der Befreiung der Erkenntnislehre von den Schlacken, die der Evidenztheorie durch ihre Verquickung mit der Adäquationstheorie anhafteten, und endlich durch die Erkenntnis, daß es ein Bewußtsein von anderem als von Dingen, d. h. von Realien, Realwesen (Onta im Sinne der aristotelischen Kategorien) nicht geben könne, der größte Fortschritt der Erkenntnistheorie und Logik verbunden sit, der seit den Tagen der Antike in der Geschichte der Philosophie zu verzeichnen ist.

III. Was ist Wahrheit?

12. Unsere Lehre ist diese: Alle Ausdrücke, wie „wahr“ und „falsch“, „richtig“ und „unrichtig“, „Wahrheit, ewige Wahrheit, objektive Gültigkeit, Geltung“ usw.

üben in der Sprache die Funktion aus, irgendwie den Gedanken an einen evident Urteilenden wachzurufen; nicht als ob die Vorstellung des evident Urteilenden die Bedeutung dieser Worte ausmache, sondern so, daß die Redewendungen, welche sich dieser Ausdrücke bedienen, von keinem verstanden werden könnten, der nicht den Begriff des evident Urteilenden dächte.

Machen wir uns vor allem klar, wovon wir sprechen, wenn wir von einem „wahr Urteilenden“ reden. Nach unserer Auffassung ist der Begriff „in sich gerechtfertigtes“ = „vollkommen richtiges“ = „vollkommen korrektes“ = „einsichtiges Urteil“ = „erkennendes Urteil“ = „Urteil wie es sein soll“ unmittelbar aus der Anschauung geschöpft und, wie allgemein bei Gewinnung von Begriffsbestimmungen, springt sein wesentliches Merkmal bei dem Vergleiche mit Urteilen, die dieses Merkmals entbehren, hervor. Sowohl jede psychologistische Untersuchung über den kausal-genetischen Ursprung als auch jede sog. „transzendente“ Untersuchung über seine logische Voraussetzung zeugt von der Verkennung dessen, was ein in sich gerechtfertigtes Urteil, ein Urteil wie es sein soll, ist.

Nun gibt jeder, der überhaupt die Erkenntnistheorie auf evidente Urteile stützt, zu, daß wohl alle einsichtigen Urteile wahr, aber nicht alle wahren Urteile evident sind. Worauf zielt diese Unterscheidung? Unseres Erachtens auf folgendes: Es ist eine der ersten und grundlegenden, apriorisch-apodiktischen, axiomatischen Einsichten, daß über denselben Gegenstand nicht zwei einander widersprechende evidente Urteile gefällt werden können¹⁾.

Demnach kann keinem evidenten Urteil ein anderes evidentes Urteil widersprechen. Hiermit ist die Allgemeingültigkeit der Erkenntnis a priori absolut gesichert. Weiterhin wissen wir, daß es Urteile gibt, denen

¹⁾ Dies ist nicht zu verwechseln mit der aus Mißverständnis erwachsenen These Höflers, die die Unmöglichkeit widerstreitender Urteile im selben Subjekte behauptet.